

AUFSICHTSRECHTLICHER OFFENLEGUNGSBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2023

nach Teil 6 der Verordnung (EU) 2019/2033 (Artikel 46 ff. Investment Firm Regulation)

HQ Holding GmbH & Co. KG

Am Pilgerrain 17
61352 Bad Homburg v.d.H.

HRA 3380, Amtsgericht Bad Homburg v.d.H.

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1. | ANWENDUNGSBEREICH (ART. 46 IFR) | 3 |
| 2. | RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK (ART. 47 IFR) | 4 |
| 3. | UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ART. 48 IFR) | 6 |
| | 3.1. Leitungs- und Aufsichtsratsmandate | 6 |
| | 3.2. Diversitätsstrategie | 6 |
| 4. | EIGENMITTEL (ART. 49 IFR) | 7 |
| | 4.1. Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses (Art. 49 Abs. 1 Buchst. a IFR) | 7 |
| | 4.2. Hauptmerkmale der Eigenmittel (Art. 49 Abs. 2 Buchst. b IFR) | 8 |
| | 4.3. Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 49 Abs. 2 Buchst. c IFR) | 9 |
| 5. | EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART. 50 IFR) | 10 |
| | 5.1. Interne Eigenmittelanforderung | 10 |
| | 5.2. Anforderungen für K-Faktoren (Art. 50 Buchst. c IFR) und fixe Gemeinkosten (Art. 50 Buchst. d IFR) | 10 |
| 6. | VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAXIS (ART. 51 IFR) | 12 |
| | 6.1. Qualitative Angaben | 12 |
| | 6.2. Quantitative Angaben | 13 |

TABELLENVERZEICHNIS

| | |
|--|-----------|
| TABELLE 1: LEITUNGS- UND AUFSICHTSMANDATE DER GESCHÄFTSLEITER | 6 |
| TABELLE 2: MELDEBOGEN EU IFR CC2 AUF KONSOLIDIRTER BASIS PER 31.12.2023 | 7 |
| TABELLE 3: MELDEBOGEN EU CCA AUF KONSOLIDIRTER BASIS | 9 |
| TABELLE 4: MELDEBOGEN EU IF CC1.01 AUF KONSOLIDIRTER BASIS PER 31.12.2023 | 9 |
| TABELLE 5: MELDEBOGEN EU IF 04.00 AUF KONSOLIDIRTER BASIS PER 31.12.2023 | 10 |
| TABELLE 6: MELDEBOGEN EU IF 03.00 AUF KONSOLIDIRTER BASIS PER 31.12.2023 | 11 |
| TABELLE 7: QUANTITATIVE VERGÜTUNGSANGABEN | 13 |

ANLAGENVERZEICHNIS

| |
|---|
| ANLAGE 1: ANGABEN GEM. ART. 46 FF. IFR DER HQ TRUST GMBH |
|---|

1. ANWENDUNGSBEREICH (ART. 46 IFR)

Dieser Offenlegungsbericht dient der Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 46 ff. Investment Firm Regulation (IFR, Verordnung (EU) 2019/2033) sowie der Durchführungsverordnung (Verordnung (EU) 2021/2284).

Der Bericht umfaßt gem. Art. 7 Abs. 1 IFR den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der HQ Holding Gruppe, mit der HQ Holding GmbH & Co. KG als EU-Mutter-Investmentholdinggesellschaft, der HQ Trust GmbH, Bad Homburg v.d.H. als mittleres Wertpapierinstitut und führendes Institut der Gruppe. Darüber hinaus besteht der aufsichtsrechtliche (und auch handelsrechtliche) Konsolidierungskreis aus weiteren Gesellschaften, die jedoch nicht der Aufsicht unterliegen. Die Angaben der HQ Trust GmbH auf Einzelbasis (gem. Art. 5 IFR) sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Der Offenlegungsbericht wird im jährlichen Turnus entsprechend dem Stichtag des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember eines jeden Jahres erstellt. Maßgeblicher Rechnungslegungsstandard für vorliegenden Offenlegungsbericht ist das Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) als geltender Rechnungslegungsrahmen.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich nach Genehmigung durch die Geschäftsführung der HQ Holding GmbH & Co. KG und zeitgleich zur Einreichung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses auf der Homepage der HQ Holding GmbH & Co. KG (www.hqholding.com) im Bereich Berichte veröffentlicht.

Alle Beträge werden, falls nicht anders gekennzeichnet, in Tausend Euro angegeben und kaufmännisch gerundet. Sofern dabei Abweichungen zwischen den ausgewiesenen Positionssummen und der rechnerischen Summe der einzelnen Positionsbestandteile bestehen, handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

2. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK (ART. 47 IFR)

Innerhalb der HQ Holding Gruppe ist die HQ Trust GmbH derzeit das einzige aufsichtsrechtlich regulierte Wertpapierinstitut. Die HQ Trust GmbH ist als Multi Family Office insbesondere im Bereich der Finanzportfolioverwaltung und Anlageberatung tätig und bietet darüber hinaus weitere Finanzdienstleistungen im nicht regulierten Bereich an (Family Office).

Die HQ Trust GmbH hat ein dem geschäftlichen Umfang sowie der spezifischen Geschäftstätigkeit entsprechendes Risikomanagementsystem implementiert, das Regelungen zur Identifizierung, Steuerung sowie zur Überwachung und Kontrolle der unternehmerischen Risiken umfaßt.

Das Risikomanagementsystem umfaßt Organisationsrichtlinien (Organisationshandbuch) und Arbeitsanweisungen für die einzelnen Geschäftsbereiche. Die Verantwortung liegt bei der jeweiligen Geschäftsführung, die in der Ausübung ihrer Funktion durch den Compliance-Bereich und die Interne Revision unterstützt werden.

Auf der Ebene der HQ Holding erfolgt eine Bewertung der Ergebnisse aus Gruppensicht.

Geschäftliche Risiken können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Risikophilosophie basiert daher auf einem bewußten und sorgsamem Umgang mit Risiken. Dieser Umgang schlägt sich in der Risikostrategie nieder, die konsistent zu unserer Geschäftsstrategie entwickelt wird.

Ausgang der Risikostrategie bildet die Risikoinventur, mittels der die wesentlichen Risiken identifiziert werden sollen. Für die HQ Holding Gruppe sind dabei insbesondere die folgenden Risikoarten relevant:

- *Marktpreisrisiken*

Im Rahmen der Beratungsansätze müssen Annahmen über die Entwicklung verschiedenster gesamtwirtschaftlicher sowie finanzwirtschaftlicher Indikatoren (z.B. Wechselkurse, Rohstoffpreise, Zinsen) angenommen werden. Weichen die späteren, tatsächlichen Entwicklungen dieser Indikatoren stark von den Annahmen ab, so kann dies zu geringeren Einnahmen aus performanceabhängigen Provisionsannahmen sowie aus geringeren Provisionen in den Bereichen Finanzportfolioverwaltung und Asset Management führen.

Die gesamtwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Indikatoren werden laufend überwacht und die Beratungsansätze entsprechend den Entwicklungen angepaßt. Den Investmentempfehlungen liegt ein systematischer und stringenter Investmentprozeß zugrunde, der sicherstellt, daß Änderungen in der Strategie wohlbegründet sind und den Konsensus der an den Investitionsentscheidungen beteiligten Personen widerspiegelt.

- *Liquiditätsrisiken*

Unternehmen müssen jederzeit dazu in der Lage sein, ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können.

Im Rahmen der Erstellung des jährlichen Budgets sowie im Rahmen der Mehrjahresplanung erfolgt auch eine entsprechende Liquiditätsplanung. Auf diese Weise kann ein gegebenenfalls bestehender Finanzierungsbedarf identifiziert und geeignete Finanzierungsmaßnahmen geplant werden. Die Sicherstellung der kurzfristigen Liquidität sowie die Liquiditätsdisposition erfolgt durch die tägliche Überwachung der Bankkonten sowie der täglichen Zahlungsströme. Es erfolgt ein regelmäßiger Abgleich mit der Liquiditätsplanung, so daß bei Abweichungen rechtzeitig reagiert werden kann. Die HQ Holding Gruppe finanziert sich im Wesentlichen durch Eigenkapital sowie in geringem Maße durch Bankdarlehen.

- *Operationale Risiken*

Operationale Risiken sind die Gefahr eines unerwarteten Verlustes, der infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintritt. Hinsichtlich der operationalen Risiken tragen der fachlich qualifizierte Personalstamm sowie die laufende

Einbindung der Geschäftsführung in die Geschäftsabläufe zur Risikominderung bei. Die Einbindung wird u.a. durch regelmäßige Sitzungen von Committees sichergestellt, z.B. das Group Executive Committee oder das Geschäftsführer Jour Fixe. Zur Sicherung der Datenbestände werden u.a. regelmäßige Datensicherungen durchgeführt. Die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wird im Hinblick auf die operationalen Risiken regelmäßig durch die Interne Revision geprüft und entsprechend laufend weiterentwickelt.

Die Ergebnisse werden von den einzelnen Gesellschaften regelmäßig in einem Risikobericht dargestellt und auf Ebene der HQ Holding, als oberstem Mutterunternehmen, zusammengefaßt. Der Gesamtbericht wird dem Aufsichtsrat präsentiert.

Neben der Überwachung der oben genannten Risiken kommt der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Kapitalanforderung, Konzentrationsrisiko, Liquidität) eine besondere Bedeutung zu.

Kapitalanforderung

Die Risikokategorien für die Kapitalanforderungen sind die Anforderung der fixen Gemeinkosten, die permanente Mindestkapitalanforderung sowie die Anforderung für K-Faktoren. Anzuwenden ist jeweils die Anforderung mit dem größten Risikobetrag. Per 31. Dezember 2023 sind für die Eigenmittelunterlegung der Einzelinstitute der HQ Holding Gruppe sowie für die konsolidierte Betrachtungsweise der HQ Holding Gruppe die Anforderungen für fixe Gemeinkosten ausschlaggebend, da diese die Anforderungen für K-Faktoren und die permanente Mindestkapitalanforderungen übersteigen.

Der Sicherstellung der Einhaltung der Eigenmittel-Kosten-Relation wird bereits im Rahmen der langfristigen Unternehmensplanung Rechnung getragen. Im Rahmen der Planung wird geprüft, ob die relevanten Schwellenwerte laufend eingehalten werden; dies erfolgt sowohl auf Ebene der Einzelinstitute (Einzelinstitutsmeldung) sowie auch für die Gruppe auf Basis der konsolidierten Betrachtungsweise (Gruppeninstitutsmeldung). Auf diese Weise können Zahlungen, die sich auf die Eigenmittel auswirken (Einlagen, Entnahmen, Kapitalerhöhungen, Ausschüttungen) entsprechend geplant werden, ohne daß die geforderten Schwellenwerte unterschritten werden.

Konzentrationsrisiko

Aufgrund des Geschäftsmodells ist das Konzentrationsrisiko für die HQ Holding Gruppe derzeit nicht relevant.

Liquiditätsanforderung

Wertpapierfirmen müssen liquide Aktiva in Höhe von mindestens einem Drittel der Anforderungen für die fixen Gemeinkosten vorhalten. Als liquide Aktiva kommen in der HQ Holding Gruppe Bankguthaben zum Tragen. Die Einhaltung dieser Anforderung sowohl auf Ebene der Einzelinstitute als auch in der konsolidierten Betrachtungsweise wird im Rahmen der Budgetplanung sichergestellt.

3. UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ART. 48 IFR)

3.1. Leitungs- und Aufsichtsratsmandate

Nachfolgende Übersicht stellt die Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsmandate der HQ Holding Gruppe¹ per 31.12.2023 dar:

| Geschäftsführung | Anzahl | Art des Mandats |
|--------------------------------------|--------|----------------------------------|
| <i>HQ Trust GmbH:</i> | | |
| Jochen Butz | 4/9 | Leitungsmandate/Aufsichtsmandate |
| Reiner Dietz | 1 | Aufsichtsmandat |
| Christian Stadtmüller | 0 | n/a |
| <i>HQ Holding GmbH & Co. KG:</i> | | |
| Malte Rippel | 2 | Leitungsmandate |

Tabelle 1: Leitungs- und Aufsichtsmandate der Geschäftsleiter

Gemäß Art. 48 Buchstabe c IFR ist anzugeben, ob die Wertpapierfirma einen separaten Risikoausschuß eingerichtet hat, und die Anzahl der bisher abgehaltenen jährlichen Ausschusssitzungen. Die HQ Holding Gruppe verfügte im Geschäftsjahr 2023 über keinen separaten Risikoausschuß im Aufsichtsorgan.

3.2. Diversitätsstrategie

Im Interesse der Zufriedenheit der Kunden und der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben wird bei der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in hohem Maße auf die fachliche Kompetenz sowie auf ausreichend berufliche Erfahrung geachtet. Entsprechend hohe Anforderungen gelten insbesondere bei der Auswahl von Mitgliedern der Geschäftsführung sowie von Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Diversität in der Zusammenstellung einzelner Teams sowie bei der Neubesetzung offener Positionen – nicht nur im Hinblick auf fachliche, sondern auch im Hinblick auf persönliche Aspekte – ist ein wichtiges Thema. Die HQ Holding Gruppe hat sich daher zum Ziel gesetzt ein Umfeld zu schaffen, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig von ihrem Alter, ihrer ethnischen Herkunft und Nationalität, ihres Geschlechts und geschlechtlichen Identität, ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten, ihrer Religion und Weltanschauung, ihrer sexuellen Orientierung sowie ihrer sozialen Herkunft auf gleiche Weise akzeptiert werden und in der Gruppe die gleichen Chancen haben.

¹ Die Angaben umfassen die Geschäftsführer der HQ Trust GmbH als führendes Wertpapierinstitut sowie die HQ Holding GmbH & Co. KG als Investmentholding. Angaben der Aufsichtsratsmitglieder werden nicht aufgeführt, da es sich bei dem Aufsichtsrat der HQ Holding GmbH & Co. KG um ein freiwilliges Gremium handelt.

4. EIGENMITTEL (ART. 49 IFR)

4.1. Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses (Art. 49 Abs. 1 Buchst. a IFR)

| | Aktiva | a) | b) |
|---|--------------------------------|------------------|------------------|
| | | Beträge | Referenz EU ICC1 |
| 1 | Forderungen an Kreditinstitute | 14.185 T€ | |
| 2 | Forderungen an Kunden | 7.600 T€ | |
| 3 | Beteiligungen | 12.805 T€ | 21, 22 |
| 4 | Immaterielle Anlagewerte | 551 T€ | 18, 19 |
| 5 | Sachanlagen | 169 T€ | |
| 6 | Sonstige Vermögensgegenstände | 21.624 T€ | |
| 7 | Rechnungsabgrenzungsposten | 316 T€ | |
| | Aktiva insgesamt | 57.250 T€ | |

| | Passiva | a) | b) |
|---|--|------------------|------------------|
| | | Beträge | Referenz EU ICC1 |
| 1 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | |
| | a) täglich fällig | 2 T€ | |
| | b) mit vereinbarter Laufzeit | 600 T€ | |
| 2 | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 0 T€ | |
| 3 | Sonstige Verbindlichkeiten | 1.902 T€ | |
| 4 | Rechnungsabgrenzungsposten | 0 T€ | |
| 5 | Passive latente Steuern | 0 T€ | |
| 6 | Rückstellungen | | |
| | a) Steuerrückstellungen | 1.063 T€ | |
| | b) andere Rückstellungen | 5.614 T€ | |
| 7 | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 320 T€ | |
| 8 | Eigenkapital | | |
| | a) Kapitalanteile | 250 T€ | 4 |
| | b) Rücklagen | 47.779 T€ | 8 |
| | c) Verlustvortrag | -17.001 T€ | 26 |
| | d) Konzernjahresgewinn | 16.721 T€ | 17 |
| | e) Differenz durch Währungsumrechnung | 0 T€ | 8 |
| | Passiva insgesamt | 57.250 T€ | |

Tabelle 2: Meldebogen EU IFR CC2 auf konsolidierter Basis per 31.12.2023

4.2. Hauptmerkmale der Eigenmittel (Art. 49 Abs. 2 Buchst. b IFR)

| | | |
|----|--|--------------------------|
| 1 | Emittent | HQ Holding GmbH & Co. KG |
| 2 | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | k. A. |
| 3 | Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung | Privatplatzierung |
| 4 | Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht |
| 5 | Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren) | Kommanditkapital |
| 6 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 0,25 |
| 7 | Nennwert des Instruments | |
| 8 | Ausgabepreis | k. A. |
| 9 | Tilgungspreis | k. A. |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Kapitalanteile |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | Unbefristet |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | k. A. |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k. A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k. A. |
| | <i>Coupons/Dividenden</i> | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen | k. A. |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | k. A. |
| 19 | Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ | k. A. |
| 20 | Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | k. A. |
| 21 | Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | k. A. |
| 22 | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | k. A. |
| 23 | Nicht kumulativ oder kumulativ | k. A. |
| 24 | Wandelbar oder nicht wandelbar | k. A. |
| 25 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k. A. |
| 26 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k. A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k. A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k. A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| 30 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| 31 | Herabschreibungsmerkmale | k. A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabsetzung | k. A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k. A. |
| 34 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k. A. |

| | | |
|----|--|-------|
| 35 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | k. A. |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | k. A. |
| 37 | Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale | k. A. |
| 38 | Lind zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis) | k. A. |

Tabelle 3: Meldebogen EU CCA auf konsolidierter Basis

4.3. Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 49 Abs. 2 Buchst. c IFR)

| Zeile ² | Position | a) | b) |
|--------------------|---|------------|------------------|
| | | Beträge | Referenz EU ICC2 |
| 1 | EIGENMITTEL | 20.061 T€ | |
| 2 | KERNKAPITAL (T1) | 20.061 T€ | |
| 3 | HARTES KERNKAPITAL (CET1) | 20.061 T€ | |
| 4 | Voll eingezahlte Kapitalinstrumente | 250 T€ | Passiva 7 a) |
| 8 | Sonstige Rücklagen | 47.779 T€ | Passiva 7 b), e) |
| 12 | (-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL | -27.968 T€ | |
| 18 | (-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) | -116 T€ | Aktiva 4 |
| 19 | (-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte | -612 T€ | Aktiva 4 |
| 21 | (-) Qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15% der Eigenmittel überschreitet | -10.205 T€ | Aktiva 3 |
| 22 | (-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen der Finanzbranche, der 60% der Eigenmittel überschreitet | -35 T€ | Aktiva 3 |
| 26 | (-) Sonstige Abzüge | -17.000 T€ | Passiva 7 c) |

Tabelle 4: Meldebogen EU IF CC1.01 auf konsolidierter Basis per 31.12.2023

² Ohne Darstellung von Leerzeilen.

5. EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART. 50 IFR)

5.1. Interne Eigenmittelanforderung

Die Planung und Steuerung der internen Eigenmittel erfolgen im Rahmen der Unternehmensplanung. Bei der Aufstellung des Budgets und entsprechender Alternativszenarien (z.B. Wachstumsinitiativen) wird bereits sichergestellt, daß die erforderlichen Eigenmittelanforderungen durchgehend eingehalten werden. Im Jahresverlauf wird die Unternehmensplanung gegen die IST-Zahlen abgeglichen, Abweichungen analysiert und die Unternehmensplanung für das laufende Geschäftsjahr aktualisiert. Auf diese Weise könnten rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden, sollte eine Unterschreitung der Mindestanforderungen an die Eigenmittel drohen.

5.2. Anforderungen für K-Faktoren (Art. 50 Buchst. c IFR) und fixe Gemeinkosten (Art. 50 Buchst. d IFR)

Bei der HQ Holding Gruppe sind die K-Faktoren K-AUM (gesamtes verwaltetes Vermögen) und K-COH (gesamte bearbeitete Kundenaufträge) relevant. Die Anforderungen werden gemäß Artikel 15 IFR ermittelt.

Die fixen Gemeinkosten werden nach den Anforderungen des Artikels 13 IFR berechnet.

Nachfolgend ist eine Übersicht mit der Darstellung der Anforderungsbeträge für die K-Faktoren und die fixen Gemeinkosten dargestellt.

| Zeile | Position | Anforderung für K-Faktoren | |
|-------|--|----------------------------|--------|
| | | Faktorbetrag | |
| | | 0010 | 0020 |
| 0010 | GESAMTANFORDERUNG FÜR K-Faktoren | | 673 T€ |
| 0020 | Kundenrisiken | | 673 T€ |
| 0030 | Verwaltete Vermögenswerte | 3.363.375 T€ | 673 T€ |
| 0040 | Gehaltene Kundengelder – auf getrennten Konten | 0 T€ | 0 T€ |
| 0050 | Gehaltene Kundengelder – auf nicht gehaltenen Konten | 0 T€ | 0 T€ |
| 0060 | Verwahrte und verwaltete Vermögenswerte | 0 T€ | 0 T€ |
| 0070 | Bearbeitete Kundenaufträge – Kassageschäfte | 0 T€ | 0 T€ |
| 0080 | Bearbeitete Kundenaufträge – Derivatgeschäfte | 0 T€ | 0 T€ |
| 0090 | Marktrisiko | | |
| 0100 | Anforderungen für das K-Nettopositionsrisiko | | 0 T€ |
| 0110 | Geleisteter Einschuss | | 0 T€ |
| 0120 | Firmenrisiko | | |
| 0130 | Ausfall der Handelsgegenpartei | | 0 T€ |
| 0140 | Täglicher Handelsstrom – Kassageschäft | | 0 T€ |
| 0150 | Täglicher Handelsstrom – Derivatgeschäft | | 0 T€ |
| 0160 | Anforderung für das K-Konzentrationsrisiko | | 0 T€ |

Tabelle 5: Meldebogen EU IF 04.00 auf konsolidierter Basis per 31.12.2023

| Zeile | Position | Betrag |
|-------|---|-----------|
| | | 0010 |
| 0010 | Anforderung für fixe Gemeinkosten | 4.896 T€ |
| 0020 | Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung | 19.584 T€ |
| 0030 | Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung | 25.944 T€ |
| 0050 | (-)Gesamtabzüge | -6.360 T€ |
| 0060 | (-)Prämien für Mitarbeiter und sonstige Vergütungen | -4.024 T€ |
| 0080 | (-)Sonstige diskretionäre Gewinnausschüttungen und sonstige variable Vergütungen | -100 T€ |
| 0100 | (-)Gebühren, Vermittlungsgebühren und sonstige an zentrale Gegenparteien entrichtete Entgelte, die den Kunden in Rechnung gestellt werden | -3 T€ |
| 0130 | Einmalige Aufwendungen aus unüblichen Tätigkeiten | -1.767 T€ |
| 0140 | (-)Aufwendungen aus Steuern | -466 T€ |
| 0200 | Voraussichtliche fixe Gemeinkosten des laufenden Jahres | 25.700 T€ |
| 0210 | Schwankungen der fixen Gemeinkosten (%) | 0,31% |

Tabelle 6: Meldebogen EU IF 03.00 auf konsolidierter Basis per 31.12.2023

6. VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAXIS (ART. 51 IFR)

Nach Artikel 51 IFR hat die HQ Holding Gruppe³ qualitative und quantitative Vergütungsangaben zu den Personen offenzulegen, deren berufliche Aktivitäten sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirken können (sog. Risk Taker einschließlich Geschäftsführer).

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde eine Ermittlung der Risk Taker durchgeführt. Als Risk Taker werden Mitarbeiter bezeichnet, deren Tätigkeit sich auf das Risikoprofil der verwalteten Vermögenswerte auswirkt. Bei HQ Trust zählen hierzu die Mitglieder der Geschäftsführung, die Leiterin Compliance, der IT-Sicherheitsbeauftragte, der für das Risikomanagement verantwortliche Mitarbeiter, Senior-Mitarbeiter aus den Bereichen Portfoliomanagement, Alternative Investments oder Kundenbetreuer sowie weitere erfahrene Mitarbeiter, die für die Bereitstellung interner Unterstützung verantwortlich sind. Insgesamt wurden für das Geschäftsjahr 2023 41 Risk Taker identifiziert.

6.1. Qualitative Angaben

Das Vergütungsmodell basiert auf der Geschäfts- und Risikostrategie der Gesellschaft und berücksichtigt die einschlägigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Angemessenheit der Vergütungssysteme. Ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexueller Identität. Das Vergütungssystem ist geschlechtsneutral ausgestaltet. Eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts erfolgt nicht.

Die HQ Trust hat eine allgemeine Vergütungsordnung für die Geschäftsführung und die Mitarbeiter/innen erlassen. Die Vergütung besteht aus einer individuell vertraglich vereinbarten fixen Vergütung. Zusätzlich kann abhängig von der Karrierestufe eine variable Vergütung abhängig von Geschäftsergebnis der Gesellschaft gezahlt werden. Die Geschäftsführung kann beschließen, auch Mitarbeiter/innen, die nicht als Risk Taker identifiziert wurden, für außerordentliche Leistungen eine variable Vergütung zu zahlen.

Die Bemessung der variablen Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung aller bestehenden und künftigen Kategorien von Risiken und Kosten für die Aufbringung von Eigenmitteln und liquiden Vermögenswerten nach der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2033. Im Falle eines negativen Unternehmensergebnisses entfällt die variable Vergütung.

Variable Vergütungen werden ausschließlich als Barvergütungen geleistet. Im Hinblick auf ihre Unternehmensgröße erfüllt die HQ Trust die Anforderungen für die Erleichterungen gemäß Artikel 32 Abs. 4 Buchstabe a) IFR. Auf Regelungen zur aufgeschobenen Auszahlung der variablen Vergütung und auf eine Gewährung in Finanzinstrumenten bei Risk Takern kann verzichtet werden.

Garantierte variable Vergütungen dürfen nur im Ausnahmefall und für das erste Jahr der Einstellung eines/r neuen Mitarbeiters/in gewährt werden. Halteprämien werden grundsätzlich nicht gezahlt. Für Abfindungen sind grundsätzliche Rahmenkriterien zur Bestimmung von Abfindungsbeträgen festgelegt.

Die HQ Trust beschränkt die Höhe der variablen Vergütung grundsätzlich auf 100 % der fixen Vergütung. In Ausnahmefällen und nach Genehmigung durch den Gesellschafter kann die variable Vergütung bis zu 200 % der variablen Vergütung betragen.

³ Die Angaben umfassen die Geschäftsführer der HQ Trust GmbH als führendes Wertpapierinstitut sowie die HQ Holding GmbH & Co. KG als Investmentholding.

6.2. Quantitative Angaben

In der folgenden Tabelle sind die quantitativen Vergütungsangaben der Geschäftsführer und sonstigen Risk Taker zum 31. Dezember 2023 dargestellt:

| | Risk Taker ⁴ |
|---|-------------------------|
| Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütungsbeträge ⁵ | |
| davon fixe Vergütung | 6.552 T€ |
| davon variable Vergütung | 3.982 T€ |
| Zahl der Beschäftigten | 41 Personen |
| Beträge und Formen der gewährten Vergütung | |
| Bargeld | 10.534 T€ |
| Aktien | n/a |
| mit Aktien verknüpfte Instrumente | n/a |
| andere Arten | n/a |
| Zurückbehaltene Vergütung aus Vorjahren | |
| davon im Geschäftsjahr erdient | n/a |
| davon in Folgejahren erdient | n/a |
| Im Geschäftsjahr ausgezahlte zurückbehaltene Vergütung | n/a |
| Während des Geschäftsjahres gewährte garantierte variable Vergütung | n/a |

Tabelle 7: Quantitative Vergütungsangaben

Bad Homburg, den 16. Dezember 2024

Die Geschäftsführung
HQ Holding GmbH & Co. KG

4 Keine Offenlegung der Geschäftsleitung, um aus datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu vermeiden, daß Rückschlüsse auf Einzelpersonen gezogen werden können

5 Ermittlung der quantitativen Vergütungsangaben: fixe Vergütungen, die im Jahr 2023 zugeflossen sind und variable Vergütungen für 2023 (in 2024 zugeflossen)

Anlage 1: Angaben gem. Art. 46 ff. IFR der HQ Trust GmbH

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die HQ Trust GmbH als Einzelinstitut.

Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses (Art. 49 Abs. 1 Buchst. a IFR) per 31.12.2023

| | Aktiva | a) | b) |
|----|---|------------------|------------------|
| | | Beträge | Referenz EU ICC1 |
| 1 | Forderungen an Kreditinstitute | 4.011 T€ | |
| 2 | Forderungen an Kunden | 6.326 T€ | |
| 3 | Beteiligungen | 2.592 T€ | |
| 4 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 493 T€ | |
| 5 | Immaterielle Anlagewerte | | |
| a) | Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 0 T€ | 19 |
| b) | Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 240 T€ | 19 |
| c) | Geleistete Anzahlungen | 0 T€ | 19 |
| 6 | Sachanlagen | 152 T€ | |
| 7 | Sonstige Vermögensgegenstände | 4.962 T€ | |
| 8 | Rechnungsabgrenzungsposten | 420 T€ | |
| | Aktiva insgesamt | 19.196 T€ | |

| | Passiva | a) | b) |
|---|--|------------------|------------------|
| | | Beträge | Referenz EU ICC1 |
| 1 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | |
| | a) täglich fällig | 2 T€ | |
| | b) mit vereinbarter Laufzeit | 600 T€ | |
| 2 | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 0 T€ | |
| 3 | Sonstige Verbindlichkeiten | 1.674 T€ | |
| 4 | Rechnungsabgrenzungsposten | 0 T€ | |
| 5 | Passive latente Steuern | 0 T€ | |
| 6 | Rückstellungen | | |
| | a) Steuerrückstellungen | 1.063 T€ | |
| | b) andere Rückstellungen | 4.909 T€ | |
| 7 | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 320 T€ | |
| 8 | Eigenkapital | | |
| | a) Gezeichnetes Kapital | 500 T€ | 4 |
| | b) Kapitalrücklage | 4.500 T€ | 8 |
| | c) Gewinnrücklagen | 0 T€ | |
| | d) Bilanzgewinn | 5.628 T€ | |
| | Passiva insgesamt | 19.196 T€ | |

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 49 Abs. 2 Buchst. c IFR) per 31.12.2023

| Zeile ⁶ | Position | a) | b) |
|--------------------|--|----------|------------------|
| | | Beträge | Referenz EU ICC2 |
| 1 | EIGENMITTEL | 6.809 T€ | |
| 2 | KERNKAPITAL (T1) | 6.809 T€ | |
| 3 | HARTES KERNKAPITAL (CET1) | 6.809 T€ | |
| 4 | Voll eingezahlte Kapitalinstrumente | 500 T€ | Passiva 7 a) |
| 8 | Sonstige Rücklagen | 7.172 T€ | Passiva 7 b) |
| 12 | (-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL | -863 T€ | |
| 19 | (-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte | -335 T€ | Aktiva 5 |
| 26 | (-) Sonstige Abzüge | -528 T€ | |

Anforderungen für K-Faktoren (Art. 50 Buchst. c IFR) per 31.12.2023

| Zeile | Position | Faktorbetrag | Anforderung für K-Faktoren |
|-------|--|--------------|----------------------------|
| | | 0010 | 0020 |
| 0010 | GESAMTANFORDERUNG FÜR K-Faktoren | | 673 T€ |
| 0020 | Kundenrisiken | | 673 T€ |
| 0030 | Verwaltete Vermögenswerte | 3.363.375 T€ | 673 T€ |
| 0040 | Gehaltene Kundengelder – auf getrennten Konten | 0 T€ | 0 T€ |
| 0050 | Gehaltene Kundengelder – auf nicht gehaltenen Konten | 0 T€ | 0 T€ |
| 0060 | Verwahrte und verwaltete Vermögenswerte | 0 T€ | 0 T€ |
| 0070 | Bearbeitete Kundenaufträge – Kassageschäfte | 0 T€ | 0 T€ |
| 0080 | Bearbeitete Kundenaufträge – Derivatgeschäfte | 0 T€ | 0 T€ |
| 0090 | Marktrisiko | | |
| 0100 | Anforderungen für das K-Nettopositionsrisiko | | 0 T€ |
| 0110 | Geleisteter Einschuss | | 0 T€ |
| 0120 | Firmenrisiko | | |
| 0130 | Ausfall der Handelsgegenpartei | | 0 T€ |
| 0140 | Täglicher Handelsstrom – Kassageschäft | | 0 T€ |
| 0150 | Täglicher Handelsstrom – Derivatgeschäft | | 0 T€ |
| 0160 | Anforderung für das K-Konzentrationsrisiko | | 0 T€ |

6 Ohne Darstellung von Leerzeilen.

Anforderungen für fixe Gemeinkosten (Art. 50 Buchst. d IFR) per 31.12.2023

| Zeile | Position | Betrag |
|-------|---|-----------|
| | | 0010 |
| 0010 | Anforderung für fixe Gemeinkosten | 4.190 T€ |
| 0020 | Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung | 16.759 T€ |
| 0030 | Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung | 21.832 T€ |
| 0050 | (-)Gesamtabzüge | -5.073 T€ |
| 0060 | (-)Prämien für Mitarbeiter und sonstige Vergütungen | -3.250 T€ |
| 0080 | (-)Sonstige diskretionäre Gewinnausschüttungen und sonstige variable Vergütungen | |
| 0090 | (-)Zu entrichtende geteilte Provisionen und Entgelte | -914 T€ |
| 0100 | (-)Gebühren, Vermittlungsgebühren und sonstige an zentrale Gegenparteien entrichtete Entgelte, die den Kunden in Rechnung gestellt werden | -3 T€ |
| 0130 | (-)Einmalige Aufwendungen aus unüblichen Tätigkeiten | -439 T€ |
| 0140 | (-)Aufwendungen aus Steuern | -467 T€ |
| 0200 | Voraussichtliche fixe Gemeinkosten des laufenden Jahres | 17.600 T€ |
| 0210 | Schwankungen der fixen Gemeinkosten (%) | 5 % |